



Dringliches Postulat Nr. 30 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 7. Januar 2013

Regeln für die Luzerner Ausgeh-Meile

Mit der Interpellation 221 vom 21. Juli 2011 hat die CVP-Fraktion Fragen im Zusammenhang mit der Luzerner Ausgeh-Meile bzw. deren Auswirkungen aufgeworfen. In seiner Antwort vom 11. Januar 2012 hat der Stadtrat dazu Stellung genommen. Inzwischen hat sich im betreffenden Umfeld wiederum einiges ereignet:

- Am 29. August 2012 wurde die Volksmotion 360/2012 mit dem Titel „Stopp Lärm und Littering an der Frankenstrasse!“ eingereicht. Diese fordert als Minimalmassnahme, dass ab sofort regelmässige nächtliche Polizeipatrouillen zu Fuss durch die Frankenstrasse erfolgen müssen. Damit sollen die Anwohner der Frankenstrasse geschützt werden, die jede Nacht unter der „unhaltbaren Situation“ leiden!
- Der Stadtrat hat das Postulat 345/2012 der CVP-Fraktion beantwortet, welches unter anderem den Abbau des Nachtstern-Angebots geprüft haben wollte.
- „GastroRegionLuzern“, der Verband der Luzerner Gastro-Unternehmer, hat im letzten Dezember eine Volksmotion lanciert. Diese will einerseits die Ausgehzone in der Stadt definieren und andererseits die Toleranz gegenüber den in dieser Zone sich ergebenden Nebenerscheinungen erhöhen helfen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch ein Gerichtsentcheid des Luzerner Kantonsgerichts. Dieses hat für den Club Opera massive Beschränkungen der Öffnungszeiten erlassen. Der Club hat das Urteil nicht akzeptiert und ans Bundesgericht weitergezogen. Das Urteil dazu steht noch aus.

Vor dem Hintergrund all dieser Umstände erachtet es die CVP-Fraktion als unumgänglich, dass der Stadtrat sich zu den offenkundigen Problemstellungen klar äussert. Er muss den heute noch vorhandenen Handlungsspielraum nützen. Ist das vom Club Opera angestrebte Urteil des Bundesgerichts gesprochen, was innert der allernächsten Zeit erwartet werden kann, so sind damit sofort auch bestimmte Sachzwänge geschaffen. Egal, wie das Bundesgericht entscheiden wird: Es wird präjudizierende Wirkung haben und den politischen Spielraum vor dem Gleichbehandlungsgebot erheblich einschränken. Deshalb müsste man eigentlich vermeiden, dass das Bundesgericht entscheidet und selber einen gangbaren Weg beschreiten. Denn entweder müssen für alle Nachtclubs gleich (viel strengere) Regeln gelten – oder den

Clubs können ohne gesetzliche Grundlagen umgekehrt keine Auflagen bezüglich Sicherheit und Ordnung in ihrem Umfeld mehr gemacht werden.

Die Unterzeichnenden regen den Stadtrat folglich an, dass er (ggf. in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden) unverzüglich

- den politisch möglichen Spielraum definiert und öffentlich macht
- für Bewohner und Lokalbetreiber Rechtssicherheit schafft
- zusammen mit den Akteuren der Luzerner Ausgeh-Meile gangbare Lösungsstrategien und Massnahmen erarbeitet
- getroffene und vereinbarte Regelungen durchsetzt bzw. durchsetzen lässt
- alles in seiner Macht Stehende tut, damit in der Zentrumsstadt Luzern sowohl die hier lebende Bevölkerung als auch die hier ihre Freizeit verbringenden Gäste sich einigermaßen vertragen können.

Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion

Daniel Wettstein